

in junger Mann, (Be-
amter) wünscht seine
Mühsamkeiten durch Er-
theilen von Vorträgen
auszufüllen; derselbe
ertheilt, bei geringem
Donorar, Unterricht im
Calligraphie, Physik,
Chemie, Geographie,
c. Auch werden auf
die Anfangsgründe im
alten beigebracht.
Liebe man in der
er'schen Buchhand-
lung, wo auch jede wei-
swerthe Auskunft ge-
wird. (204-1)

Eine (182-3,3)
wohnung
Hause ist stündlich
Näheres bei
B. Tedesco.

an anzeigen, das sie den
asza
I. Mai I J mit allen
Gästen, welche die Bade-
erlaubt, ihre Adressen und
Einbeziehung der Zimmer

esia Misch
Schweznor.
Bader-Bäcker.
2117 (195-2,3)

v. Theiß-Eisenbahn.

dmachung.

arktes wird vom 13.
gegenwärtig verkeh-
red und Debrezsin in
verkehren; der in der
24 Minuten Abends;
um 10 Uhr 29 Minu-
ist die direkte Verbin-
um 5 Uhr 35 Minuten
um 6 Uhr 29 Minu-

irection.
(199-1,3)

v. Theiß-Eisenbahn.

admachung.

ebühren-Tarifes.
er Theißbahn betheide
er revidirter neuer
und Sachen in Gel-
aufführt wird und zum
zu beziehen ist.

irection.

17. März.

	Gold	Waare
100 fl.	108.00	109.00
40 fl.	49.50	50.00
40 fl.	91.00	92.00
40 fl.	31.50	32.00
40 fl.	29.50	30.00
40 fl.	30.75	31.00
40 fl.	29.50	30.00
40 fl.	29.00	29.50
20 fl.	19.00	19.50
20 fl.	19.75	20.00
10 fl.	14.50	15.00
10 fl.	163.5	164.0
10 fl.	5.64	5.65
10 fl.	5.63 1/2	5.61 1/2
10 fl.	9.43	9.44
10 fl.	16.72	16.76
10 fl.	9.69	9.72
10 fl.	9.96	9.99
10 fl.	11.96	11.99
10 fl.	7.64	7.71
10 fl.	117.50	117.75

upon 117.50 - 117.75
L. 5 1/2 - 5 1/4 pCt.
u. l. S. 7 - 6 pCt.
Wechsel . . . 5 pCt.
Domicile u.
uss . . . 5 1/2 pCt

den Neugebäude.

Prämmerations-Preise
Für Arab: Mit Postversendung:
Ganzjährig 10 fl. - 1/2. Halbjährig . . . 12 fl.
Halbjährig 5 . . . Halbjährig . . . 6 . . .
Vierteljährig 2 . . . 50 . . . Vierteljährig . . . 3 . . .
Erscheint jeden Sonntag, Dienstag und
Donnerstag.

Erader Zeitung.

Redaction:
Hauptplaz, im Wintler'schen Neugebäude, 1
Expeditions- und Insertions-Bureau
Hauptplaz, 5. Goldschneider's Buchhandlung.
Für das Ausland übernehmen Aufträge für
Insertate die Herren Haasenfein & Wegler in
Hamburg-Altona, Otto Wollert u. die Jäger'sche
Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schulz
& Comp. in Leipzig.
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 36. Donnerstag den 24. März 1864. XIII. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Ein Telegramm brachte vor einigen Tagen die Nachricht, der König Ludwig II. von Baiern habe den Gesandten des Herzogs Friedrich von Augustenburg mit dem üblichen Ceremonial, wie es bei den Vertretern anderer Souveräne in Gebrauch ist, empfangen. Es war natürlich, daß sich hieran die Vermuthung knüpfte, als hätte der junge König offen und ohne Rücksicht den Herzog anerkannt und gegen die Politik der Großmächte sich ausgesprochen wollen. Die officiöse „Wiener Abendpost“ bezieht sich nun dieser Vermuthung den Boden dadurch zu entziehen, daß sie erklärt, „daß Herr v. Stochausen von Sr. Majestät dem König Ludwig II. von Baiern als Vertreter des Fürsten von Walddeck mit dem üblichen Ceremonial empfangen worden ist, nicht aber in seiner Eigenschaft als Vertreter des Herzogs Friedrich von Augustenburg.“

Aus München geht die „Gen.-Corr.“ über denselben Gegenstand folgende Mittheilung zu:
„Allgemeines und gewiß gerechtfertigtes Aufsehen erregt die Nachricht, Sr. Majestät König Ludwig II. habe den Augustenburgerischen Geschäftsträger Baron v. Stochausen officiell empfangen, somit den Herzog Friedrich anerkannt. Nun ist aber diese Nachricht unrichtig, unrichtig wenigstens in der Gestalt, wie sie verbreitet wurde. Baron Stochausen ist nämlich fürstlich Walddecker Geheimrath und diplomatischer Agent und in dieser Eigenschaft von Sr. Majestät empfangen worden. Es ist sogar sehr zu bezweifeln, daß man am bairischen Hofe die Würde des genannten Herrn als herzoglich Augustenburgerischer Gesandter in petto auch nur gekannt hat. Ebenjowenig also, wie man behaupten darf, der Bundesstag habe den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Gohlsheim bereits anerkannt, weil dessen Frankfurter Agent, Freiherr v. Moßl, als Bundestags-Gesandter für Baden fungirt. Ist man berechtigt zu sagen, der König von Baiern habe jene Anerkennung dadurch ausgesprochen, daß er einen diplomatischen Vertreter des Fürsten v. Walddeck, der nebenbei auch Augustenburgerische Aufträge hat, empfing und zwar selbstverständlich in dessen officieller Eigenschaft. — Als bedeutungsvolle Thatsache kann ich Ihnen melden, daß die königlich bairische Regierung die vertrauliche Besprechung, welche gegenwärtig zwischen einem österreichischen und einem preussischen Delegirten bezüglich der Handels- und Zollfrage in Prag gepflogen wird, als etwas sehr Erwünschtes betrachtet und mit den Intentionen, welche hiebei für die kaiserliche Regierung maßgebend sind, vollkommen einverstanden ist.“

Die Frankfurter „Europe“ bringt folgenden Auszug aus einer vor einigen Tagen erlassenen Circulardepeſche des Grafen Rechberg an die Vertreter der österreichischen Regierung bei den nicht in den deutsch-dänischen Streit verwickelten Regierungen: „Wenn Dänemark billige Concessionen hätte machen wollen, so würde der Krieg nicht ausgebrochen sein, und noch jetzt könnte der Friede wieder hergestellt werden, sobald nur Dänemark in jene Concessionen einwilligen wollte. Aber es hält an der Bildung eines Reichsrathes auf Grundlage der Verfassung vom 18. November fest und will diese Verfassung, gegen welche Deutschland protestirt, und die im Widerspruch mit den von Dänemark übernommenen Verpflichtungen steht, in Schleswig eingeführt wissen. Und der Fortbauer eines solchen irregulären Zustandes der Dinge Widerstand entgegenzustellen, war der Wund im Begriffe, Schleswig mit Truppen zu überziehen, wenn Preußen und Oesterreich sich nicht beeilt hätten, dem Bunde in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte, welche von Dänemark die Erfüllung gewisser, von der Succession in den Herzogthümern unabhängiger Verpflichtungen zu fordern hatten, zuvorzukommen. Wenn Oesterreich und Preußen nicht rasch ihre Action an Stelle derjenigen der deutschen Mittelstaaten gesetzt hätten, wenn die Leitung der Angelegenheiten in die Hände der Partei übergegangen wäre, welche die dänische Monarchie zerstückeln will, so würden die Feindseligkeiten um nichts weniger in Schleswig ausgebrochen sein; die Tragweite des Krieges würde außerdem größer gewesen sein, und die Mächte, welche sich für die Erhaltung der dänischen Monarchie interessiren, hätten sich Verwickelungen gegenüber gesehen, die für das Gleichgewicht im Norden Europas viel drohender gewesen sein würden. Die militärische Intervention Oesterreichs und Preußens hat diese Gefahr vorläufig in den Hintergrund gedrängt; sie würde dieselbe ganz beseitigt haben, wenn die Mächte den letzten Eröffnungen der beiden deutschen Großmächte Rechnung getragen und Dänemark nicht in seinem Widerstande ermuntert hätten. Es hängt somit von den nicht-deutschen Mächten ab, zur Beruhigung der erregten Leidenschaften in Deutschland beizutragen und den Conflict mit Dänemark auf dem Boden zu erhalten, wo er sich gegenwärtig befindet. Oesterreich und Preußen werden dann ihrerseits desto leichter dahin gelangen, sich nicht von der in Deutschland herrschenden Bewegung überfluthen zu lassen — eine Aufgabe, die immer schwieriger wird, je länger der Streit sich hinauszieht. Die Verathungen des Bundestages zeigen außerdem zur Genüge, welche Anstrengungen die Höfe von Wien und Berlin machen müssen, um ihre Bundesgenossen zu verhindern, dem Streit ernstere Dimensionen zu geben.“

Die „Europe“ vom 21. d. M. bringt ferner folgende Mittheilung: Da Concessionen an die Allirten dem dänischen Volke gegenüber für König Christian den Verlust des Thrones in Aussicht stellten, habe derselbe die Verwerfung des Waffenstillstandes beschloffen, was in Wien und Berlin gleichbedeutend mit einer Verwerfung der Conferenz befunden worden sei; und Herr v. Bismarck hätte geäußert, nur in Kopenhagen könne der Friede geschlossen werden.
In der Sitzung der sächsischen Abgeordnetenkammer vom 21. d. M. wurde das Kriegsbudget beraten. Die Forderung der Regierung, betreffend die Erhöhung des Ar-

meestandes um 2000 Mann und 59 Officiere, wurde mit 39 gegen 31 Stimmen genehmigt.

Der Herzog von Koburg ist wieder in Gotha im besten Wohlfsein aus Paris eingetroffen.

Der preussische „Staatsanzeiger“ schreibt: Die dänische Regierung hat durch Bekanntmachung vom 15. Februar d. J. zugefagt, die in dänischen Häfen mit Embargo belegten Schiffe derjenigen Staaten, welche Gleiches hinsichtlich der dänischen Schiffe thun würden, bis 1. April freizugeben. Mit Rücksicht hierauf sind nunmehr Anordnungen getroffen worden, um die in dänischen Häfen mit Embargo belegten preussischen Schiffe, so wie die in preussischen Häfen embargirten dänischen Schiffe freizugeben.

Im „Advertiser“ ist eine komische Zuschrift, die aber charakteristisch insofern ist, als sie die Person der Königin in den Tagesstreit hineinzieht und zwar in directer Weise, wie dies in der englischen Presse nicht Sitte ist. Diese Zuschrift rührt von einem James Aytoun her, der einen vortheilhaften Character besitzen mag, aber von den politischen Zuständen seines Vaterlandes sichlich nichts versteht. Von der Voraussetzung ausgehend, daß Palmerston und Derby sich verschworen haben, die Königin zu einem Kriege gegen Deutschland zu zwingen, und daß es der Monarchie bisher nur mit großer Mühe gelungen sei, diesen Verschwörern die Spitze zu bieten, fordert der Genannte das Volk auf, seine geliebte Königin einer Verfolgung zu entreißen, welche ihren Comfort zerstört und ihre Gesundheit untergräbt, und an die Königin selber stellt er die Aufforderung, sie möge mit Umgehung der Whigs und der Tories einem unabhängigen Mann, allenfalls Herrn Cobden, mit der Bildung eines Ministeriums beauftragen. Herr Cobden würde allerdings kein Ministerium zu Stande bringen können, aber das Parlament werde er sofort auflösen, und dies an für sich sei ein ungeheurer Gewinn.

Der telegraphisch signalisirte, die Waffenstillstandsfrage im deutsch-dänischen Streit betreffende Artikel in „Daily News“ sagt: „Die Conferenz ist von Dänemark angenommen auf der Basis der Unterhandlungen von 1851/52 und ohne einen Waffenstillstand. Die zweite dieser Bedingungen wurde in der That durch die erste bestimmt. Es kann keinen Waffenstillstand geben, bevor eine allen Theilen annehmbare Unterhandlungsbasis gefunden ist, und es soll erst noch ermittelt werden, ob dies der Fall ist. Es muß überdies klar sein, daß Dänemark diesmal keine Vereinbarung annehmen kann, bei welcher der Bundestag sich nicht betheiligt hat. Und ohne die Mitwirkung des Bundestages kann die Conferenz nicht zusammenreten.“

Ähnliches bringt der „Daily Telegraph.“ Was damit gemeint sein soll, ist schwer zu verstehen. Klar ist nur, daß man über die Basis der Conferenzen und die Bedingungen des Waffenstillstandes noch völlig im Unklaren ist, und daß die Chancen der Conferenzen noch sehr schlecht stehen.

Preußen soll überhaupt von den Waffenstillstand jetzt, nachdem Dänemark Schwierigkeiten macht, nichts mehr wissen wollen. Ein Correspondent der „V. Z.“ schreibt, daß Preußen nicht nur zu keinerlei weiterer Nachgiebigkeit entschlossen, sondern überhaupt in diesem Angelegenheit auf die Eventualität des Zustandekommens eines Waffenstillstandes nicht mehr zu reflectiren gesonnen sei.

Ein Telegramm aus Paris vom 22. d. M. meldet, daß bei den Montag den 21. stattgefundenen Wahlen Carnot mit 13,554 und Garnier-Pagés mit 13,185 Stimmen in die Legislativgewählt wurden.

Das „Memor. diplom.“ bringt wieder Neuigkeiten über die Installation des neuen mexicanischen Kaisers. Der Erzherzog tritt sofort, nachdem er am 27. März die mexicanische Deputation in Miramare empfangen, die Regierung an, und wird von da an eien Minister ohne Portefeuille bei sich haben, der die künftigen Erlasse gegenzuzeichnen hat. Oberst Velasquez bezogen, ehemaliger Minister der öffentlichen Arbeiten in Mexico, ist zu diesem wichtigen Posten ausersehen. Zum Ch des militärischen Hauses des Kaisers Maximilian I. ist wie wir schon gemeldet) General Woll ernannt. Velasquez und Woll schiffen sich mit dem Kaiser an Bord der „Ivora“ ein. Vor der „Novara“ noch wird Commandant Rodriguez von Miramare über Southampton nach Vera-Cruz gehen, um der provisorischen Regierung die definitive Naahme und die sofortige Abreise des Erzherzogs anzuzeigen.

Ihre Majestäten werden bei rer Ankunft, der Krankheiten wegen, sich nicht in Veracruz aufhalten, sondern in Orizaba die verschiedenen Autorität empfangen. Erst im Laufe des nächsten Winters werde sie in Veracruz die Fuldigungen der Einwohnerſchaft entgegennehmen.

Die beiden französischen Zzatten „Themis“ und „Imperatrice Eugenie“ welche der „Novara“ als Ehrengeleit dienen sollen, fahren am 30. März von Toulon nach Triest ab.

Nachdem der Kaiser und die Kaiserin von Mexico dem Papi ihren Besuch abgestattet, wden sie noch einmal in Valencia ans Land gehen, wo sie it der Königin und dem König von Spanien eine Zusammenkunft haben werden.

Am 18. März sind 200 krögefangene mexicanische Officiere, worunter 5 Generale, Bord eines französischen Kriegsschiffes von Cherbourg nach Mexico zurückgefahren. Sie haben die neue Ordnung deringe anerkannt und die feierliche schriftliche Erklärung abgegeben, nie gegen die französischen Truppen oder die Hierung Maximilians I. den Degen ziehen zu wollen.

Vor seiner Abreise von Paris hat der Erzherzog unter den kriegsgefangenen Mexicanern h einen jungen Lieutenant als Ordnungsoffizier ausgeset.

Das „Memor.“ bestätigt, daß der Erzherzog dem

Privileg, welches General Almonte verschiedenen europäischen Bankiers zur Errichtung einer Discountbank ertheilt hatte, die von Almonte vorbehaltene Genehmigung verjagt hat.

Aus Rom, 18. März, wird berichtet: Die bedenkliche Krankheit des h. Vaters ist kein Geheimniß mehr und man versichert, daß der Papi eifrig beschäftigt ist, die Nachfolge einem solchen Mann zu sichern, der die bisherige Politik fortzusetzen geneigt und fähig wäre. Wie man vernimmt, hat der Papi ein eigenhändiges Schreiben vorbereitet, in welchem verordnet wird, daß das Conclave drei Tage nach seinem Tode zusammentreten solle. Es wird hinzugefügt, daß in dem Schreiben drei Namen, die der Cardinalen Patrizi, Barnabo und Bosondi, als Candidaten empfohlen werden. Cardinal Altieri würde als Cardinal-Kämmerling zeitweilig die Stelle des Pappes vertreten und nach altem Herkommen so viel Namen im eigenen Namen prägen lassen, als die Zwischenzeit bis zur erfolgten Neuwahl nur immer erlauben sollte. Daß die Wahl auf ihn fallen sollte, dafür ist wenig Chance vorhanden, und sollte er auch gewählt werden, so hält man dafür, daß Oesterreich, an dessen Hof er im Jahre 1848 Nuntius war, gegen seine Erwählung ein Veto erheben würde. (Bekanntlich sind die drei katholischen Mächte, Oesterreich, Frankreich und Spanien, berechtigt, gegen einen erwählten Cardinal ein maßgebendes Veto zu erheben.) In der That wird behauptet, daß es nur 14 wählbare Cardinale gibt, da man nur unter den italienischen Mitgliedern des heiligen Collegiums wählen kann. Hier in Rom ist man für einen alten Mann, der zugleich einem Mönchsorden angehört. Ein Italiener muß er einem alten Gejege zufolge sein, wornach bereits seit 300 Jahren nur Italiener auf dem Stuhle Petri geſeſſen sind, ein alter Mann wird deshalb gerne gesehen, weil er dem Ehrgeiz im Purpur eine Möglichkeit des Erfolges gibt, und ein Mönch, glaubt man, dürfte weniger einer progressiven Politik huldigen und könnte ein Werkzeug in der Hand der Talente bilden. Die Nachricht von der Krankheit des Pappes, die ein gastrisches Fieber sein soll, ist nicht als ein bloßes Gerücht verbreitet, sondern man spricht davon in wohlunterrichteten geistlichen Kreisen. Cardinale und Corporationen sind emsig beschäftigt, für den Mann ihrer Wahl Anhänger zu werben, und man erzählt allgemein, daß die Jesuiten große Anstrengungen machen, um einen Papi, der ihrer Neigung zusagt, durchzusetzen. Es ist ihnen gerade nicht um einen bestimmten Namen zu thun, sie wollen nur den Ruf haben, daß sie den Papi gemacht haben.

Einer Depesche aus Rom zufolge beabsichtigt König Franz II. sich nach Spanien zu begeben; angeblich freilich nur zum Besuche. Man deutet indeſſen die Nachricht als einen Beleg dafür, daß sich die römischen Zustände wesentlich verschlimmert, und man am Hofe des Königs auch bereits die Eventualität einer Wendung in dem Zustande des Pappes in's Auge faſſe.

Das Mittagsblatt der „Schles. Ztg.“ vom 21. d. M. meldet aus Warschau: Die zur Regulirung der Bauernfrage in Polen bestimmte Commission mit dem Staatssecretär Mlutin an der Spitze ist aus St. Petersburg hier eingetroffen und hat ihre Arbeiten sofort begonnen. — Die Nationalregierung hat einen Aufruf an Europa erlaſſen.

—S— Wien, 22. März. (Dr.-Corr.) In diesem Augenblick bildet das Tagesgespräch die nahe bevorstehende Abreise des Erzherzog Ferdinand Max in sein neues österreichisches Kaiserreich. Wir erfahren nun so eben, daß derselbe schon morgen Nachmittag Wien verläßt und sich nach Miramare begibt. Sein dortiger Aufenthalt wird kaum 8 Tage währen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, sowie die übrigen Herren Erzherzoge folgen ihm in wenigen Tagen nach Triest, wohin sich auch der Marineminister Baron Burger begibt, um die Einschiffung zu leiten.

Die neuesten heute hier aus Bukarest und Belgrad eingegangenen Consulats-Berichte lauten nicht beruhigend, und es erscheint keineswegs unwahrscheinlich, ob nicht binnen kurzem ernste Vorsichtsmaßregeln an der Grenze nöthig werden.

Vom Kriegsschauplatze sind bis zur Stunde (6 Uhr Abends), wo wir dies schreiben, keine Depeschen eingelaufen, dagegen meldet ein Telegramm aus Turin:

„Die heutige „Opinione“ meldet, Garibaldi habe gestern mit sechs Personen auf dem britischen Dampfer „Lavalette“ Caprera verlassen, man glaubt, er gehe nach England, wo er erwartet wird.“

Wie die „General-Correspondenz“ berichtet, traf die türkische Regierung Maßregeln zur schärferen Ueberwachung der polnischen Emigration. Einigen Mitgliedern derselben wurde plötzlich die Wahl zwischen Internirung oder Ausweisung gestellt.

Dem hiesigen patriotischen Hilfsverein werden fortwährend Geldbeiträge aus allen Theilen Deutschlands, namentlich aus Württemberg und auch aus Rußland zugeendet. Im Ganzen gingen bis jetzt nahe bei 120,000 Gulden ein.

Ueber das Befinden des Herrn Hofkanzlers Grafen Fergach können wir die erfreuliche Mittheilung machen, daß er heute bereits einige Stunden außer Bett zugebracht und Vorträge mehrerer Herren Referenten entgegen genommen hat. — Wie man uns versichert, wird die Regelung und Umgestaltung der Waisenämter in Ungarn bald ins Leben treten, indem die betreffenden Elaborate fast vollendet sind.

Auch die Arbeiten der Nationalitäten-Commission, d. i.

derjenigen, die hierüber Behufs Vorlage an den eventuell einberufenen Landtag Vorschläge machen soll, werden hier bei der k. Hofkanzlei erwartet.

Wien, 21. März. (Orig. Corr.) Bereits im Jahre 1853 haben mehrere königl. freie Städte um Nachsicht der vom Jahre 1828 bis 1850 rückständigen, unter der Benennung Königszins „Census regius“ bekannten städtischen Abgabe, sowie um Befreiung von der Entrichtung dieses Zinses für die Zukunft.

Die Verhandlungen darüber, welche im Laufe der Jahre viele Phasen durchgemacht, führten zur principiellen Frage über den ferneren Bestand des Königszinses im Allgemeinen und speciell über die Zahlung des Königszinses durch sämtliche königliche freien und Bergstädte Ungarns, Croatens und Slavoniens, was ein gründliches Eingehen in die Sache und fernere Verhandlungen nöthig machte.

Wie wir nun vernehmen, ist die aufopfernde Thätigkeit der hierzu Berufenen in dieser wichtigen Angelegenheit durch ein erfreuliches Resultat gekrönt worden, indem eine allerhöchste Entschliessung herabgelangt sein soll, mittelst welcher Sr. Majestät die Auflassung des Königszinses der königl. freien und Bergstädte Ungarns vom Beginne des Verwaltungsjahres 1849/50 angefangen allergnädigst zu genehmigen, die auf das Verwaltungsjahr 1848/49 entfallenden Königszinsrückstände derselben im Gnadenwege nachzusehen und gleichzeitig die Einbringung der bis Ende 1847/48 ausstehenden Königszinsbeträge in der Weise allergnädigst zu gestatten geruht haben, daß bei dem Vorhandensein eines Rückstandes für mehr als zwei Jahre alljährlich ein zweijähriger Königszinsbetrag eingehoben werde.

Die Zustände in Galizien.

In Galizien wurden, wie dem „Wiener A.“ geschrieben wird, in neuester Zeit folgende hervorragende Persönlichkeiten verhaftet: Der Landtagsabgeordnete, Gutsbesitzer im Gortlower Kreise, Colistin Ritter v. Wybranowski, Nefte des aus dem Jahre 1848 bekannten Generals gleichen Namens; der Landtagsabgeordnete, Gutsbesitzer Anton Graf Golejewski, der in den Prozeß des Fürsten Adam Sapieha verwickelt, vor vielen Monaten verhaftet, nachher aus Mangel an Beweisen entlassen wurde; Stefan Ritter v. Desjalski, Gutsbesitzer im Brzezaner und Kolomeer Kreise.

Die „Freije“ schreibt: „Eine der wesentlichsten und am meisten angefeindeten Bestimmungen der zu Anfang des im Königreich Polen vor 14 Monaten ausgebrochenen und noch nicht bewältigten Aufstandes abgeschlossenen Convention war bekanntlich nebst der von Preußen den Russen eingeräumten Beugnis, Insurgenten-Abtheilungen auf preussisches Gebiet zu verfolgen, die von Preußen übernommene Verpflichtung, die auf preussisches Gebiet geflohenen und dafelbst von preussischen Behörden festgenommenen Polen, welche russische Unterthanen sind, an Rußland auszuliefern. Die Zeiten haben sich inzwischen geändert. Von einem unserer Correspondenten in Galizien erhalten wir jetzt die Mittheilung eines Statthalter-Erlasses „an alle k. k. Kreis- und Bezirksvorsteher“ im westlichen Galizien. Das Aitenstück lautet:

Nr. 1536 pr. Aus Anlaß eines dieser Tage vorgekommenen Falles, daß ein Bezirksamt in Koszower Kreise zwei Insurrections-Flüchtlinge aus Warschau, welche nach der Ansicht desselben in ihre Heimat (also nach Polen) abzuschieben waren, an die Krakauer Polizei-Direction behufs Effectuirung der Auslieferung abgestellt hat, wodurch unvermeidliche Kosten aufgewachsen sind, sehe ich mich veranlaßt, sämmtlichen Herren Bezirksvorstehern die genaue Befolgung des Ablasses 9 des hohen Statthalter-Präsidial-Erlasses vom 28. Februar l. J., 3. 395, in Erinnerung zu bringen, wonach Ausweisungen auf russisches Gebiet an das näher als die Polizei-Direction gelegene, mit der Auslieferung betraute Grenzpostamt zu geschehen haben. Krakau, 14. März 1864. Merk l. p.“

Demselben Blatte wird aus Krakau, 20. d. M. geschrieben: Ueber die innere Einrichtung der in Krakau constituirten Militär-Gerichte erfahre ich, daß der Gerichtshof aus drei Auditoren besteht, denen ein Major-Auditor vorgezogen ist. Der ganze Gerichtshof zerfällt in vier Abtheilungen, deren erste von dem Major-Auditor, die anderen drei von den übrigen drei Auditoren geleitet werden. Eine jede dieser Abtheilungen begreift überdies noch eine Civil-Gerichtsperson in sich, und zerfällt in zwei Sectionen, deren erster die Militär-Gerichtsperson, nämlich der betreffende Auditor der Abtheilung, deren zweiter aber die dem Auditor beigegebene Civil-Gerichtsperson vorsteht. Der ganze Gerichtshof untersteht unmittelbar dem Truppen-Divisions-Commandanten für Westgalizien, FML. v. Bamberg. — Da der Zeitraum von drei Monaten, für den der „Ezas“ suspendirt worden war, bereits mit dem 15. d. M. abgelaufen ist, und demnach dem Wiedererscheinen dieses Blattes kein Hinderniß mehr entgegensteht, so wird vom 1. April an der „Ezas“ neuerdings erscheinen. Gleichzeitig wird aber die seit Mitte December erscheinende „Schwita“ mit dem 1. April eingehen.

Das Staatsministerium hat den Statthalter von Galizien um ein Gutachten über die Verhältnisse der Juden in Galizien ersucht, ob die Juden wirklich schon reif seien für eine Aufhebung der Besitzbeschränkungen, sowie überhaupt für eine bessere bürgerliche Stellung im Staate. Von der Statthalterei erging in Gemäßheit dessen noch im Jahre 1863 ein Auftrag an die hiesige Polizeibehörde und das Bürgermeisteramt, über die Zustände der Juden genaue Bericht zu erstatten. Das letztere kam nun dieser Anforderung in einer Weise nach, wie dies bei den exklusiven Anschauungen des Zemberger Magistrates und Gemeinderathes nicht anders zu erwarten war. Dieser Bericht wurde an geeigneter Stelle zurückgewiesen und an den Magistrat remittirt. Dagegen hat nun „die k. k. Polizei-Direction über erneuerten Auftrag ein Memorandum hohen Orts vorgelegt, worin dieselbe den Juden in einem Maße gerecht wird, wie dies den liberalen, an einen Rechtsstaat gestellten Anforderungen aufs Vollkommenste entspricht.“

Die „Lemb. Ztg.“ theilt aus den aufgefundenen Documenten, welche sich auf die Organisation der revolutionären Tribunale in ganz Galizien beziehen, auch eines über die Errichtung von sog. Bürgergerichten mit. Das amtliche Blatt theilt drei dieser Documente ihrem Wortlaute nach

mit. Dieselben beziehen sich auf die Organisation des „Bürgergerichtes“ und lauten folgendermaßen:

Bürgergericht.

In einem jeden Kreise wird ein aus 4 Mitgliedern zusammengesetztes Bürgergericht errichtet; diesem Gerichte weiset das Directorat oder die Kreisverwaltung die Vergehen einzelner Personen, welche zur Organisation gehören, oder sich von der allgemeinen nationalen Richtung abwenden, zur Aburtheilung nach ihrem Wissen und Gewissen zu; wenn die Parteien mit dem Urtheile nicht zufrieden sein sollten, so steht ihnen die Berufung an den Ausschuss zu Händen des Directoriums und in 3. Instanz an die Nationalregierung frei. Das Directorium oder die Kreisverwaltung macht den Proceß durch einen Beamten der Organisation vor dem Gerichte anhängig, und der geklagte Partei ist gestattet, sich selbst oder durch einen Anwalt zu verteidigen. Bei Gerichtsverhandlungen, wo die geklagte Partei sich auf Aufforderung nicht stellen will, ernennt das Gericht den Verteidiger.

Instruktion für die Bürgergerichte.

1. Das Bürgergericht muß, um rechtskräftig zu sein, aus einem Präsidenten oder dessen Stellvertreter und aus vier Richtern bestehen. Wenn einer von den Richtern wegen wichtiger Gründe an dem Bürgergerichte nicht teilnehmen könnte, so beruft der Präsident oder sein Substitut den Stellvertreter des Richters. 2. Der Chef der Bürgergerichte ist verpflichtet, auf die vom Directorium oder von der Kreisverwaltung ausgegangene Anklage binnen sieben Tagen das Gericht einzuberufen und der angeklagten Partei den Termin zur Stellung in dem von derselben gewählten Orte zu bestimmen. 3. Wenn der Angeklagte sich in dem festgesetzten Termine aus wichtigen Ursachen nicht stellen könnte, so kann der Chef der Bürgergerichte in Anerkennung der Wichtigkeit der Ursachen den Termin bis zu 7 Tagen verlängern. 4. Im dritten Falle, wenn der Angeklagte sein Domicil nicht in dem — er Kreise hätte, so bestimmt das Directorium das Gericht, vor welches er sich zu stellen hat. 5. Ein jedes Urtheil muß motivirt, auf Grundlage der Vorschriften der Bürgergerichte gefaßt und mit dem Gerichtssiegel versehen werden. 6. Das Gericht ist gehalten, das Geheimniß des Urtheils so lange zu bewahren, bis dasselbe von den competenten Behörden bestätigt wird. 7. Die Berufung gegen das Urtheil an die höhere Behörde hat binnen 14 Tagen zu erfolgen. 8. Die Kreisverwaltung hat sich mit der Einhängigung des Urtheils zu befassen.

Das dritte Document enthält die „Weisungen für die „Bürgerrichter“,“ worin die für die verschiedenen Vergehen zu bemessenden Strafen angeführt werden. Dieselben bestehen in schriftlichen Ermahnungen, Verlust des Bürgerrechtes, Verbannung u. s. w.

Vom Kriegsschauplatz.

Vom 6. Armee-Corps-Commandanten sind folgende Depeschen eingelaufen:

Königsberg, am 19. März. Aufstellung vor Friederica eingenommen, die feindlichen Truppen bis an die Festung zurückgebrängt, zeitweise feindliches Festungsgeschütz und Kanonenbootsfeuer. Hat nur zwei Schwereleibtrüge von Holstein-Infanterie gekostet.

Gablenz, FML. Königsberg, 20. März 1864. Heute Morgens Beschießung der Stadt Friederica begonnen und den ganzen Tag mit Erfolg fortgesetzt. Die Stadt brannte an mehreren Stellen. Alle anwesenden Dampfer und Segelschiffe vermittelten den fluchtartigen Abzug der Bevölkerung. Das Feuer gegen unsere Batterien sehr schwach erwidert.

Nach diesen Depeschen scheinen die Oesterreicher zur Action von Friederica mitberufen worden zu sein, wahrscheinlich um durch inwendige Angriffe die Wirkungen der preussischen Geschütze zu untergraben.

Königsberg, wo sich am 19. d. das österreichische Hauptquartier befand, liegt 1 Meilen westlich von Friederica. Das österreichische Corps dürfte auf der Straße, die von Weile in südöstlicher Richtung führt, den ungefähr drei Meilen langen Weg zurückgelegt haben, das Hauptquartier selbst, das abwärts dieser Straße liegt, befindet sich hinter jenem des preussischen Armee-Corps.

Nach dem Umstand zu schließen, daß die Verwundeten dem Inf.-Reg. Prinz v. Holstein Nr. 80 angehören, wird die Tete der Colonne von der Brigade Thomas gebildet, welche aus dem eben genannten Regimente, dann dem Graf Coronini Inf.-Reg. Nr. 6, dem 11. Jägerbataillon und der Apfändigen Fußbatterie Nr. 2 besteht.

Telegraphisch ist aus Kolding, 20. März, nachstehender Bericht eingelaufen:

Die Beschießung Friederica's wurde heute Früh halb 6 Uhr begonnen und wird fortgesetzt; wiederholte und kontinuierliche Brände in der Stadt.

Die Wirkung des indischen Geschützes ist unbedeutend. Zeitweise Tiralleurgesche mit vorgeschobenen Abtheilungen. Unser bisheriger Verlust 11 Mann von Holstein-Infanterie und 6 Mann vom 1. Jägerbataillon.

Kolding, 21. März. Abends. Die Beschießung Friederica's hat in der verwichenen Nacht und heute fortgedauert. Die Stadt brannte unangeseht an mehreren Stellen. Oesterreuer sagen aus, daß in der Festung bisher 200 Mann getödtet und verwundet wurden. Das Feuer der Feinde war beinahe ganz eingest.

Vor Friederica waren in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. die Batteriefertig gebaut und armirt. Ein nächster Ausfall des Feindes wurde zurückgeschlagen. Hierbei wurde preussischer Lieutenant v. Schaper vom 3. Garderegiment und 1 Mann getödtet. — Gestern wurde von halb sechs Uhr Morgens an die Festung, die Stadt und das Lager vor Friederica beschossen. Es wurde sehr gut getroffen, die Stadt an mehreren Stellen in Brand geschossen, feindliche Geschütze demontirt. Das Feuer von feindlicher Seite war mäßig und ohne Erfolg. Ein Oesterreicher wurde verwundet. Die Beschießung wird fortgesetzt. Der Kronprinz, Prinz Regent Vater und der Fürst von Hohenzollern wohnen dorthin bei.

Ueber das Ereigniß bei Rügen entnehmen wir der „Dtsch. Ztg.“ Folgendes nach etwa dreistündigem Kampfe, in dem zuerst mit Volksthu, später mit Granaten geschossen wurde, zogen sich eine Schiffe, der Uebermacht weichen, zurück, und die „Nymph“ deckte den Rückzug der „Arcona.“ Die Takelagier Schiffe ist arg mitgenommen. Die „Nymph“ hat an der Backbordseite etwa 12 Schuß, größtentheils mit Kugeln; sie erhielt eine glatte Lage von dem Unionsschiff und der Fregatte gleichzeitig. Die

„Arcona“ ist wenig beschädigt, sie erhielt nur drei leichte Schuß. Die „Nymph“ hatte den härtesten Standpunkt, indem sie einmal gleichzeitig mit 3 Fregatten und dem Unionsschiffe engagirt war; es wurden 3 Boote der Feinde, Stützen zc. zerstört und der Schornstein beschädigt; das stehende und laufende Taugut wurde mitunter von den feindlichen Kugeln erreicht. Die Beschädigungen der feindlichen Schiffe sind natürlich nicht zu ermitteln; doch bemerkte unsere Mannschaft zu zwei Malen Feuer auf dem Unionsschiff; eine Granate ist der einen feindlichen Fregatte vom Bug aus durch das ganze Schiff gefahren. Viele feindliche Kugeln gingen weit über unsere Schiffe hinweg. Unser Rückzug war höchst ehrenhaft, und der von unserer Seite geschene so ungleiche Angriff zeigt viel Muth und Selbstvertrauen. Die Dänen hatten ein Unionsschiff, zwei Fregatten, zwei Corvetten und einen Panzer-Schooner, alles Schrauben-Dampfer, mit zusammen 180 Kanonen im Kampfe. Nach Erzählungen eines bei dem Gefecht theilhaftig gewesenen Seemannes bekam die Kanonenboot-Division unter Capitän Ruhn am 17. d. Früh zwei größere dänische Schiffe in Sicht, welche von Arcona kamen. Capitän Ruhn ging ihnen zum Reconosciren mit der „Voreley“ entgegen. Ueberdies waren von Spinnemünde die Corvetten „Arcona“ und „Nymph“ gleichfalls in Sicht gekommen und, mit den Kanonenbooten vereinigt, in die Prozer Viel gefahren. Die Dänen folgten ihnen nicht, sondern suchten sie abzuschneiden. Unsere Schiffe und drei Kanonenboote, sowie die „Voreley“, gingen deshalb gleichfalls wieder auf hohe See und begannen das Gefecht. Die Kanonenboote feuerten auf 3000 Schritt. Die „Voreley“ soll sich dem Feinde bis auf 500 Schritt genähert und die dänischen Schiffe in dieser Distanz fortwährend feuernd umkreuzt haben. Die Kanonenboote sind unverletzt nach dem Ruden zurückgekehrt. Hiesig, wohin dem amtlichen Bericht zufolge die „Voreley“ nach dem Gefecht zurückgegangen, ist die Hauptstation der preussischen Boote, neben der Südspitze von Rügen. Die Insel Moen, wohin die dänische Flotille am 18. d. zunächst zurückgegangen ist, liegt zwischen Seeland und Lolland, an der Südspitze von Seeland.

Ueber die vermeintliche Vergiftung von österreichischen Soldaten in Weile schreibt der Correspondent der „Dtsch. Ztg.“: „Am Abend nach dem Gefechte erkrankten einige Soldaten sehr heftig an Bommern und Leibschmerzen, nachdem sie in den Quartieren gegessen und getrunken hatten, und sie selbst und alle ihre Kameraden glaubten, man habe, da man einmal auf sie geschossen, ihnen auch Gift zu den Speisen gethan. Sie schluckten dann auch Gegengiftmitcheln und — sind noch nicht gestorben. Einreden von Vorgesetzten hilft bei solch' vorgefaßten Meinungen wenig und die Aerzte hatten vollauf mit den Schwerwundeten zu thun, so daß die Sache überhaupt nicht weiter beleuchtet wurde. Jedemfalls war mir es sehr interessant, Zeuge zu sein, wie die Soldaten jeden Einwohner, der ihnen Speise und Trank reichte, sowohl im Wirthshaus wie im Quartier, davon kosten ließen, ehe sie es selbst berührten. So sah ich, wie ein Husar eine Waage, die sechs große Tassen mit Kaffee brachte, von allen sechsen ein Viertel schlucken ließ, wobei das arme Geschöpf, das natürlich von dem reinen Ungar-Deutsch des Gefreuten keine Silbe verstand, an alten Gliedern zitterte.“

Der Correspondent der „Berl. Ztg.“ meldet aus Sonderburg vom 13. d. 1 Uhr. Gestern ward Lieutenant Bluhmes (Sohnes des früheren conservativen dänischen Ministerpräsidenten) Leiche auf eine von Seiten des Feindes schöne und ehrenvolle Weise an unsere Vorposten gebracht. Die Preußen hatten den Sarg mit Kränzen geschmückt und eine große Dannebrogsflagge über den Deckel ausgebreitet. Zwei gefangene Unterofficiere (von Capitän Daus Compagnie) waren freigegeben und folgten der Leiche als Ehrenwache. Die Leiche ist mit dem Dampfschiff „Phönix“ auf hier (Kopenhagen) abgegangen.

Eine Correspondenz von der dänischen Armee schreibt u. A. in „Fædrebl.“: „Es ist unangenehm genug, daß die Deutschen eine solche Masse Gefangener machen; dauert das so fort, so wird man die dänische Armee nach Verlauf eines Jahres gemüthlich in Spandau, Küstrin, Magdeburg und Wittenberg einquartirt finden.“ Die Ursache des Verlustes so vieler Gefangenen schreibt der Correspondent theils dem veralteten Vorpostensystem zu, wonach die Vorpostenlinie weiter ausgedehnt wird als besetzt werden kann, theils der Unbeweglichkeit der zu schwer beladenen Truppen und endlich der Ueberlegenheit des Feindes im Manövriren.

Neuestes.

Wien, 22. März. Gutem Vernehmen nach haben Oesterreich und Preußen eingewilligt, eine Conferenz zur Austragung des deutsch-dänischen Streites auch ohne Waffenstillstand, jedoch auch ohne feststehender Basis der Unterhandlungen zu beschicken.

Freiherr v. Hock kehrt morgen hierher von Prag zurück. Seine Verhandlungen sollen nicht ohne Resultat geblieben sein. (Osterr. Ztg.)

Danzig, 21. März. Die „Danziger Zeitung“ meldet, daß der heute erscheinende dänische Dampfer die Panzerfregatte „Danebrog“ war. Die preussische Corvette „Vinceta“ schickte ihr drei Schuß nach, worauf dieselbe ostwärts zurückging.

Hamburg, 21. März. Den „Hamburger Nachrichten“ wird aus Friedrichstadt geschrieben: Die Besatzung der Nordseeinsel Fanö, aus circa 40 Schleswigern bestehend, ist unbemerkt auf Booten nach dem schleswigischen Festlande entkommen.

New-York, 9. März. Der Conföderirtergeneral Preston ist nach Mexico gegangen, um auf Grund wechselseitiger Anerkennung einen Handelsvertrag abzuschließen. Von Johnstone an den Daltonlinien hart bedrängt, retirirten die Unionisten nach Richmond an Chicamanga. Die Unionsflotille bombardirte Mobile.

Shanghai, 9. Februar. Ein japanischer Gesandter geht mit dem nächsten französischen Paketboot nach Europa.

Gestern und Regelung vormalige Connen städt. delo Carl W e i s, unferem hochg 22. v. M. m r i c h t, ihre vol Wir sind stümm angebe haben wird, w i s s e n w i r, E i n s i c h t u n d t e r, w e l c h e i d e s V e r t r a u e n g e n B e v ö l k e r u n g B e r a u e n d e r h i e r t i g e n V e E s k a n n n i c h t z u g e m e i n t u n s e r e s t ä d t i s c h e n g u n g z u u n t e r Z e r f a h r e n h e i t h i n l ä n g l i c h d e s d i e g a n z e A n g N a c h d a s m o l m a l t u n g s e i t w u r f t r i s t, w i c k l u n g g e f ö z e r f e n d e n W e r d e n, u n d g a b e, w e l c h e A n s p r u c h n e h r e n P e r r n W l d e g e r P o n i e r s e i n, b e f r i e d i g t d i e W ü n s c h e g e l i e b t e n, t h e m u n s e r e r S t a d t S t r e b e n f o l g e n s u c h e n. — W i r u n s e u n d e i n e b e n

* * * (E i n D i e I n g e n i e u r i n T e m e r w a r e i n e r V e r b i n d u n g z u m e i n e n u n d g e s c h r i t t e n. A d r e a s, M e r e z i A r a d b e r ü h r e n

*. M o l s c h r e i b t m a n a u s d a r a u f r e c h n e t, a l l e p r o j e c t i r t e n V e r h ä l t n i s s e i n d e r e n g l i s c h e n B a u d e r G a m m e r s i n g u n g a C o n c e p t i o n e n d e r S e c t i o n e n b e r a t h t ü b e r d i e H e r m a n d i e R u m a n e n g e s o i s t m a n h i e r r ü c k g e k o m m e n, u n d g i b t s i e g e z w u n g e n s e i n v o n B a z i s n a c h W i e n n a c h G o n

*. I m J a n u a r u n d i n s e i n e r L a n d e u t e n i n u n d i n d e n S c h u l g e l e i c h s c h i e ß t m i t e i n z e l n e n M e d e s P r e i s e s d e r d e r E i n s i n g u n g e n t e m s i c h e r e n G e n e i t e s w ü n s c h e n s e a u f a l l e m ö g l i c h e s t a d t, i m e i g e n e n b e z ü g l i c h e n N a c h t

*. K a u t e

Nath u n d G e s i c h t s d r u t e s S t u d i o

E i t m e i n N a c h t w i s s e n s c h a f t l i c h e r w i s s e n d e s u n d s e i n e i c h u m s o m e h r d e n z u n t e r s c h e i n e n d e n D i s p o s i t i o n e n n i c h t w e i ß z u f i n d e n, w e l c h e s E s h a t n i c h t a l l e s A n g e n d i e w e l c h e S a n t r e, o h n e B r i l l e n f e m m e n e n S c h t e u n t e r w e l c h e n s i c h i h r e n G e s i c h t e n f a l l e d i e B r i l l e w i l l a n s t. D i e s e s W e r k e n i s t. D i e s e s s c h ä d l i c h e B e s t a n d t e i l e n d e n, u n d v o n d e m h i e r g e n f ü r e i n e n Z h r. 3 G e b r a u c h s a n w e i s u n g v o n h i e r z u b e z i e h e n u r e t w a s B e n i g g e n s u n d A b e n d s,

Gestern Abend ist endlich der hohen Orts zur Leitung und Regelung unserer städtischen Angelegenheiten designirte, vorerwähnte Comitatgerichtsrath und Vorstand des beständigen städt. delegirten Bezirksgerichtes in unserer Stadt, Herr Carl Weiss, hier eingetroffen, und hat somit die uns von unserem hochgeschätzten C.-Correspondenten aus Wien vom 12. v. M. mitgetheilte, vielfach in Zweifel gezogene Nachricht, ihre volle Bestätigung erhalten.

Wir sind nun zwar nicht eingeweiht genug, um bestimmen angeben zu können, welche Ausdehnung die „Leitung“ haben wird, die Herr Weiss zu übernehmen hat, das aber wissen wir, daß er ganz der Mann ist, der durch Tact, Geschäft und unbegrenzte Gerechtigkeitsliebe — Eigenschaften, welche ihm schon in seiner früheren amtlichen Stellung das Vertrauen und die Achtung zahlreicher Kreise der hiesigen Bevölkerung erworben haben — in kurzer Zeit zu dem Vertrauen der Regierung, das er bereits besitzt, auch das der hiesigen Bevölkerung zu erwerben vermögend sein wird. Es kann uns unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zugemuthet werden, diese Gelegenheit zu benützen, um unsere städtischen Angelegenheiten einer eingehenden Besprechung zu unterziehen und auf die Ursachen ihrer gänzlichen Gefährdung hinzuweisen; sind diese doch jedem Arader hinlänglich bekannt, und für unsere auswärtigen Leser hätte die ganze Angelegenheit doch nur ein secundäres Interesse. Auch das wollen wir unberührt lassen, welche städt. Verwaltung seit dem Jahre 1849 bis heute der größte Vorwurf trifft, den Grund zu derselben gelegt und ihre Entwicklung gefördert zu haben; genug, sie besteht, und ihrer vorliegenden Wirkung mußte einmal energisch entgegengetreten werden, und diese schwierige, aber höchst ehrenvolle Aufgabe, welche den ganzen Ernst, die ganze Energie dessen in Anspruch nehmen wird, der sie zu lösen berufen wurde, ist dem Herrn Weiss in die Hand gelegt worden.

Möge er sie glücklich zu Ende führen und möge er der Pionier sein, der die Wege zu einem geordneten, Allen befriedigenden Systeme anbahnt und ebnet, und die Wünsche Aller, denen das Wohl unseres über alles geliebten, theuren, vielgeprüften Vaterlandes und speciell das unserer Stadt wahrhaft am Herzen liegt, werden seinem Streben folgen und dasselbe auch nach Kräften zu fördern suchen.

Wir unsererseits rufen ihm ein herzlich Glück auf! und ein eben so herzlich Willkommen! entgegen! —

Tagesneuigkeiten.

(Eisenbahn von Arad nach Temesvar.) Die Ingenieure Heinrich Reiber und Zacharias Herrmann in Temesvar beabsichtigen, die Vorarbeiten zur Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen Temesvar und Arad vorzunehmen und sind bereits um die Bewilligung hierzu eingeschritten. Nach ihrer Ansicht würde die Bahn St. Andreas, Mercydorf, Dreisdorf, Binga, Dreispitz und Neu-Arad berühren.

(Moldau-walachische Eisenbahn.) Der „A. N. Z.“ schreibt man aus Bukarest: So lange man in der Moldau-Walachei darauf rechnet, die Eisenbahnen mit fremdem Geld zu bauen, dürften alle projectirten Bahnen Luftschlöcher bleiben, wenn die politischen Verhältnisse in Europa sich nicht günstiger gestalten und der Disconto der englischen Bank nicht bedeutend niedriger wird. Die Concessionen zum Bau der Eisenbahnen in der Moldau wurden in der gestrigen Kammer Sitzung an Sugo und Marogheni vertheilt, und über die Concessionen der Bahnen in der Walachei wird gegenwärtig in den Sectionen berathen. Da in dem österreichischen Reichsrath die Frage über die Hermannstädter Bahn nicht entschieden wurde, wodurch man die Rumänen gezwungen haben würde, sich dieser Bahn anzuschließen, so ist man hier auf die Eisenbahnlinie von Orsova nach Bukarest zurückgekommen, welche die ganze Walachei der Länge nach durchschneidet, und gibt sich der Hoffnung hin, daß Oesterreich nun seinerseits gezwungen sein werde, sich dieser Bahn durch den Ausbau der Strecke von Vazias nach Orsova anzuschließen, wodurch die Verbindung von Wien nach Constantinopel hergestellt werden würde.

Im Interesse der vaterländischen Seidenzucht bereist Herr Carl Ritteringer in Gemeinschaft mit einem sachgeübten Italiener Ungarn und insbesondere das Pester und Weissenburger Comitath, um den Kundentum im rationellen Betrieb der Seidenzucht Anleitung zu geben und in den Schulen den Unterricht in der Seidenzucht einzuführen. Auslaß schießt Herr Ritteringer zur Sicherstellung des Unternehmens mit einzelnen Unternehmern Verträge ab, bezüglich der Menge und des Preises der zu liefernden Grains, des Produktionsantheiles sowie der Einlösungsbefreiung der Cocons, ein Verfahren, das den Seidenzüchtern sicheren Gewinn verspricht. Im Interesse unserer Seidenzucht ist es wünschenswerth, daß die Gemeindebehörden den genannten Herrn auf alle mögliche Weise unterstützen. Herr Ritteringer (Osen, Wasserbau, im eigenen Hause) ist schriftlich oder mündlich bereit, allen diesbezüglichen Nachfragen zu entsprechen.

„Laut einem an die Pest-Diner Handels- und Gewerbeam-

ter gelangten Intimats der k. ung. Statthalterei ist das bisher bestandene Verbot von Getreideausfuhr aus Bosnien insofern aufgehoben worden, als es jedem Handelsmanne gestattet wurde, Ausfuhr bis 10,000 Oka machen zu können.

„Laut Verordnung der kön. ung. Statthalterei vom 13. d. ist der Gemeinde Bugyi im Pester Comitath die Abhaltung von Wochenmärkten am Mittwoch und Sonnabend, ferner ist laut einer anderen Verordnung vom 14. d. M. die Verlegung des Jahrmartens in Moos — Weissenburger Comitath — von Georgi auf den Montag nach Georgi gestattet worden.

Es sind zahlreiche Fälle vorgekommen, daß in Wechselprocessen, wenn der Vollzug der durch die Wechselgerichte angeordneten Executionen und die Erledigung der hieraus entspringenden Anspruchsprocessen, Comitaths- oder Stadtgerichtsbeamten aufgetragen wurden, die betreffenden Parteien ihre Appellationen und Recurse gegen das Verfahren und gegen die Bescheide dieser Gerichte nicht binnen 24 Stunden, sondern erst in drei und respective fünfzehn Tagen eingereicht haben. Wie nun der „Dör. Gärtnert.“ mittheilt, müssen die in Wechselprocessen vorkommenden Executionbescheide, sowie auch jene Bescheide, welche in hieraus entspringenden Anspruchsprocessen vorkommen, selbst wenn sie von Comitaths- oder Stadtgerichten ausgehen, binnen 24 Stunden appellirt werden, weil sonst die königl. Curie diese Appellationen und Recurse im Sinne des § 183. II. Theil des Wechselgesetzes, als verspätet eingereicht, verwirft.

„E. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß die Entlein des Generalmajors im Ruhestande Franz Freiherrn Pongrácz von Óvár und Szent-Miklós, Eduard v. Zamaróczy, nebst ihren Familiennamen auch den Namen und Titel einer Freiin Pongrácz v. Óvár und Szent-Miklós führen dürfen.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den Honorär-Hofconsipien Carl Hauk v. Barallya zum wirklichen Hofconsipien extra status und den Honorär-Hofconsipien Nicolás v. Fényes zum wirklichen Hofconsipien extra status bei derselben Hofstelle ernannt.

Aus Belgrad wird dem „Hon.“ geschrieben, daß der serbische Nationalcongreß in Ungarn, auf welchem die Wahl eines Patriarchen vorgenommen und über die Regelung von Schulangelegenheiten berathen werden soll, demnächst einberufen werden wird. General Philippovic soll zum königl. Commissar für den Congreß ernannt werden.

Am 15. d. wurden in Sörnye Franz Szabó und Paul Illés als Theilnehmer an der Verabreichung des großen Somjisch, und Josef Kovács als Helfer standrechtlich hingerichtet. Der „Sürg.“ meldet ferner, daß der Rudnoker Insaße Johann F., wegen Ermordung und Verabreichung einer bei ihm wohnenden Witwe, am 11. d. in Kaschau, — vier Räuber am 8. d. in Lugos, — zwei Palader Dienstfnechte wegen Raubes am 2. d., endlich Johann und Theresia V als Helfer am 8. d. in Zádor, im Somogyer Comitath standrechtlich hingerichtet wurden. In Szegedin wurde, wegen Verabreichung des Michael A. auf der Szathmárer Puszta, Johann Gz. zum Tode und Alexander S. zu zehnjährigem Kerker verurtheilt, der dritte Mitschuldige Geremic R. aber vor die ordentlichen Gerichte gewiesen.

Das falsche Gerücht vom Tode des Prinzen von Augustenburg. Die „S. P. Ztg.“ berichtet aus Altona, 17. März: Heute Vormittag wurde hier wie in Hamburg ein „Hamburg, Donnerstags, 17. März, Morgens 10 Uhr“ datirtes Extrablatt ausgerufen, in welchem mit frecher Eitru auf Grund eines angeblichen Privat-Telegramms gemeldet wird, daß der Herzog Morgens um halb 8 Uhr todt im Bette gefunden worden sei. Um die ganze Verworfenheit ermessen zu können, welche dieser Speculation auf die Reichthümlichkeit des Publikums zu Grunde liegt, muß man wissen, daß besagtes Extrablatt mit der Nachricht von dem angeblich heute Morgen zur Kenntniß der Herausgeber gekommenen Tode des Herzogs — wie jetzt schon festgestellt sein soll — in der vorigen Nacht gedruckt worden ist. Es ist dies, wie wir aus guter Quelle hören, durch die Aussagen der Sezer festgestellt worden. Die Herausgeber haben also mit Wissen und Willen eine so freche Lüge in die Welt geschleudert, bloß um einigen Reuten einige Schillinge abzuschwindeln. Das Extrablatt wurde, wie sich inzwischen herausgestellt hat, von einem Herrn J. Meyer in Hamburg herausgegeben. Meyer wurde daher am 19. d. vom Polizeiherrn wegen absichtlicher Täuschung des Publicums zu 14 Tagen Gefängniß und die Drucker Grefe und Tiedemann zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

(Ueberschwemmungen in Portugal.) Die portugiesischen Journale sind voller Meldungen über die Ueberschwemmungen, welche das Land heimsuchen. Seit 30 Jahren, heißt es, habe man nichts Aehnliches gesehen. Die Eisenbahnfahrten zwischen dem Minho und Matto de Miranda sind unterbrochen. Die Nordbahn hat gleichfalls gelitten. Ganze Dörfer stehen unter Wasser und der bereits angerichtete Schaden soll ungeheuer sein.

(Eine Riesentonne.) Der „New-York-Herald“ berichtet über die Entdeckung eines monströsen Geschüßes, das in Pittswords zu New-York unter Leitung des Erfinders, Major Rodman, gegossen war. Fünfundachtzig Ton Metalls waren nöthig, um das colossale Rohr zu erzeugen, das zwanzig Fuß drei Zoll Total- und sieben Fuß sechs Zoll Seelenlänge hat. Das Metall ward in Gußöfen geschmolzen, der Guß selbst nahm nur zwanzig Minuten in Anspruch und gelang vollständig. Das Rohr wiegt 160,000 englische Pfund

und wird eine Ladung von achtzig bis hundert Pfund Pulver erfordern. Die Kugel wird eine halbe Tonne bis 750 Pfund wiegen, je nachdem es eine Voll- und Hohlkugel ist. Entschließt man sich aber, die Riesenkanone mit Jügen zu versehen, wird der Eisenbolzen, den sie schleudert, das Gewicht von tausend Pfund erreichen. Das Monstrum soll zur Stadtverteidigung von New-York bestimmt sein; großen Nutzen wird es schwerlich gewähren.

(Sonderbare Testamentklause.) Ein reicher, vom Spleen geplagter Engländer hatte eine beträchtliche Summe demjenigen vermacht, der bei seiner Bestattung — Lachen werde. Der Notar des Seligen wußte allein von dieser Klausel, und büdete sich um so mehr, etwas hierüber anzuplaudern, als im Falle sich Niemand durch eine so unzeitgemäße Lustigkeit diese Summe verdienen, das Vermächtniß ihm zufallen sollte. Mit der größten Sorgfalt prüfte er die Miene aller Leidtragenden und war höchst befriedigt, von der wahren oder nur fingirten Trauer, die in allen Physionomien sich zeigte. Besonders ein junges Dienstmädchen schien sich fast in Thränen aufzulösen; sie weinte nicht um den Herrn, wohl aber um den verlorenen, nach diesem Beweise von Trauer zu schließen, also sehr guten Dienstposten. Es ist bekannt, daß die protestantischen Begräbnißstellen im Wohnzimmer des Verstorbenen gehalten werden. Nun hatte ein großer schwarzer Kater auf dem Schranke Posto gefaßt und lautete der rührenden Leichenrede so aufmerksam, als ob er jedes Wort verstünde. Niemand außer dem Notar bemerkte ihn, als der Kater, vermuthlich um den Priester besser zu verstehen, mit einem kühnen Satz vom Schranke auf den Kopf einer anwesenden alten Muhme sprang. Das sah das Dienstmädchen und mußte unwillkürlich in Lachen ausbrechen. Die Anwesenden, indignirt von einem so unanständigen Benehmen, sahen ihr entrüstet nach, als sie die Stube verließ; am meisten aufgebracht zeigte sich jedoch der Notar und das war erklärlich, als man später die Klausel erfuhr.

Ein wunderlicher Prozeß ist am 8. März vor dem Handelsgerichte zu Paris entschieden worden. Vielleicht erinnert sich noch mancher unserer Leser einer chinesischen Gauklerbande, die vor Jahren Deutschland durchzog und die unter anderen haarsträubenden Schauspielen als haar- resp. zopfsträubendes das Dolchschleudern vorführte. Ein Chinese stellte sich mit dem Weibe gegen eine Bretwand, die Arme weit ausspannend, die Finger weit gespreizt; ein anderer Chinese in ansehnlicher Entfernung aufgestellt, warf darauf nach dem Ersten mit scharf geschliffenen spitzen Dolchen, doch so, daß er mit den Dolchspitzen genau nur die Umriss seiner lebendigen Zielscheibe traf, ohne auch nur eine Linie fehzutreffen, ohne jemals Blut zu vergießen. Die Dolche schwirrten und blinkten durcheinander und sausten in das Holz zwischen die Finger, und dicht über den Kopf der Scheibe, die nicht einmal unbeweglich feststand, sondern sich allerlei possirlichen Wendungen, Sprüngen und Wägchen ercrehte. Jetzt hat nun — und wahrscheinlich sind es dieselben Chinesen, die hier ihr Wesen getrieben — die Zielscheibe Sam-Ing gegen den Dolchschleuderer Aer-See auf Lösung seines Contractes und 600 Francs Schadenersatz geklagt wegen Nichterfüllung der ihm zustehenden Forderungen. Sam-Ing sollte nämlich für den gefährlichen Dienst, zu dem er sich allabendlich hergeben mußte, freie Kost, d. h. ein gutes Bett und gutes Essen und dazu wöchentlich 50 Francs erhalten. Das Pariser Handelsgericht hat nun in Erwägung, daß es gefährlich sei, das Dolchspielen zwischen zwei erklärten Feinden ferner zuzulassen, und in Erwägung, daß der Verklagte zu wenig gegeben, der Kläger zu viel gefordert habe, den Contract gelöst und Aer-See in die Kosten und 200 Francs Schadenersatz verurtheilt.

Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten, deren Abonnement mit Ende d. M. abläuft, sowie auch alle Jene, welche sich diesen anschließen wollen, die Pränumeration noch im Laufe des Monats März gütigst veranlassen zu wollen, damit die Versendung keine Störung erleide. — Die Pränumerationsgelder bitten wir franco einzusenden zu wollen. Arad, im März 1864.

Die Administration.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 23. März 1864.

Table with 2 columns: Paper name and price. Includes 5% Metalliques (72.50), 5% National-Anlehen (80.40), Banfactien (773.—), Creditactien (183.60), 1860. Staatsanleihe (93.80).

Wechsel-Cours.

Table with 2 columns: Location and exchange rate. Includes London (117.50), Silber (117.75), Dufaten (5.62).

Rath und Hilfe für Diejenigen, welche an Gesichtsschwäche leiden und namentlich durch angestrengtes Studiren und angreifende Arbeit den Augen geschadet haben.

Zeit meinen Augenjahre hatte auch ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Sowohl hierdurch, als durch viele angreifende Arbeit und seine mathematische Ausführungen war meine Sehkraft so sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte, da sich eine fortschreitende organische Disposition eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten Ärzte nicht weichen wollte. Unter diesen betrübenden Umständen gelang es mir, ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 43 Jahren mit dem ausgezeichnetsten Erfolge gebrauche. Es hat nicht allein jene fortdauernde Entzündung vollständig beseitigt, sondern auch meinen Augen die volle Schärfe und Kraft wiedergegeben, so daß ich jetzt, wo ich das 75 Lebensjahr erreicht, ohne Brille die feinste Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollsten Anstrengung der Sehkraft erweide. Derselbe günstige Erfahrung habe ich auch bei andern gemacht, unter welchen sich Mehrere befinden, welche früher selbst mit den schmerzhaftesten Mitteln unter Gesichtsleiden kaum noch vorzukommen vermochten. Sie haben die beharrliche Anwendung dieses Mittels die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichts wieder erlangt. Dieses Waschmittel ist eine wohltuende Genuß, deren Bestandtheile die feinsten Bestandtheile sind. Derselbe enthält weder Drastica noch Narcotica, noch metallische oder sonstige schädliche Bestandtheile. Die Bereitung der Genuß erfordert indessen eine verwickelte chemische Behandlung, und ich bemerke daher, daß ich dieselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen Chemiker, Herrn Apotheker Geiß, beziehe; derselbe liefert die Flasche für einen Flbr. Fr. Gt. oder zwei fl. Ost. W. Pap., und ist gern erböthig, dieselbe nebst Gebrauchsanweisung auch auswärtig zu versenden. Ich rath daher den Leidenden, die Genuß von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche zureicht, da nur etwas Weniges, mit Wasser gemischt, eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach angreifenden Arbeiten, die Umgebung des Auges

beachtet wird. Die Wirkung ist höchst wohlthätig und erquickend, und erhält und befördert zugleich die Frische der Hautfarbe. Es wird mich freuen wenn vorzüglich denen dadurch geholfen wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Lichte der Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und einbüßen müssen. Vielleicht kann auch durch den Gebrauch dieses Mittels das Leiden in der jungen Welt so sehr zu Mobe gekommene entstellende Brillenträger vermindert werden, da dieses in den meisten Fällen die Augen mehr verdirbt als verbessert. Willen können nur einer schlechteren Orkanisation des Auges zu Hilfe kommen, aber nie gesünder oder geschwächte Augen stärken und verbessern. Aken a. d. Elbe.

Dr. Romershausen.

Advertisement for Eduard Gruber in Arad. Text: Hauptplatz Nr. 13, im Hause der Dreifaltigkeits-Apotheke, macht hiermit die ergebene Anzeige, daß er nach längerem Aufenthalt in den ersten Erzeugfabriken, das Umformen und Modernisiren auf ganz neue Art erlernte, und übernimmt er alle Gattungen Damen- & Herren-Strohüte, so auch Panamas, weiße Kopfhaare- und weiße Bast-Hüte zum Pugen, Färben und Modernisiren zu den billigsten Preisen. (158-3,3)

Licitations-Kundmachung.

Es wird von Seite des Arader k. k. Waldamtes zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der obbenannten Amtslokalität am 31. März k. J., 10 Uhr Vormittag die Waldweidung, dann das Waldgras zur Mähde und Heufestung im Gsalaer — ebenso auch der Weidgang im Pöckler Forst am 2. April k. J., um 10 Uhr Vormittag, in der Pöckler k. k. Verwaltungslokalität vom 1. Mai bis Ende August 1864 im Wege einer abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung dem Meistbieter gegen gleich Barzahlung mit Vorbehalt der höhern Ratifikation verpachtet wird. Theilnehmer wollen mit dem 10pSt. Neugeld versehen am obbenannten Tag und Ort sich einfinden, almo auch bis dahin die weiteren Bedingungen eingesehen werden können. Restl. dieser öffentlichen mündlichen Licitations sind auch gebietne oder schriftliche Angebote zulässig. Arad am 21. März 1864. Das k. k. Waldamt.

